

Beratungsstelle

für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Stadt Wermelskirchen

Informationen zu unserer Arbeitsweise und elektronischen Datenverarbeitung nach der EU Datenschutz-Grundverordnung

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Stadt Wermelskirchen ist ein Angebot der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe für die Bürger*innen der Stadt Wermelskirchen. Die Beratungsstelle wird von der Stadt Wermelskirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Alle oben genannten Personengruppen haben Anspruch auf **kostenfreie** Beratung. Organisatorisch ist die Beratungsstelle eine Abteilung des Amtes für Jugend, Bildung und Sport. Sie wird von Frau Ludwig-Schieffers geleitet. Das Team besteht aus verschiedenen Berufsgruppen. Diese sind mit unterschiedlichen fachlichen und therapeutischen Vorgehensweisen vertraut.

Nach dem EU Datengrundrecht sind wir verpflichtet, Sie über die Datenerfassung und Verarbeitung zu informieren. Alle Ratsuchenden ab 16 Jahren haben ein Auskunftsrecht, Widerrufsrecht, Recht auf sofortige Datenlöschung und Aktenvernichtung sowie ein Recht auf anonyme Beratung.

Wir erfassen zum Beratungsgespräch Ihren Namen und weitere personenbezogene Daten (Kindergarten, Schule, familiäre Hintergrundinformationen etc.) Diese Daten werden mit der Software EFB Assistent (Elektronische Fachberatung Assistent) gespeichert und verwaltet. Statistisch relevante Daten werden jährlich an den Landschaftsverband NRW und das Statistische Bundesamt anonymisiert übermittelt. *Nähere Informationen über den technische Hintergrund und die Datensicherheit finden sie am Ende dieses Informationsschreibens.*

Damit wir Sie auch im Vertretungsfall gut beraten können, haben alle Berater*innen gegenseitige Zugriffsrechte und können die elektronische Akte, sowie den elektronischen Terminkalender und Papierkalender einsehen. Um den fortlaufenden Beratungsprozess optimal zu gestalten, dokumentiert jeder Berater*in die Beratungsthemen, die ebenfalls in der elektronischen Akte gespeichert werden.

Die Daten elektronisch sowie ggf. auch in schriftlicher Form werden für 3 Jahre aufbewahrt um ggf. an frühere Beratungsprozesse anzuknüpfen. Hierzu benötigen wir Ihre schriftliche ausdrückliche Zustimmung.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle unterliegen der gesetzlichen **Schweigepflicht**. Es werden keine Informationen aus den Beratungsgesprächen und therapeutischen Kontakten ohne ihre ausdrückliche **Schweigepflichtsentbindung** an Dritte weitergegeben. Lediglich die Gefährdung des Kindeswohls berechtigt uns Informationen ohne eine Einwilligung weiter zu geben. Zur Gewährleistung einer qualitativen Beratung ist es üblich, dass im Einzelfall Fragestellungen mit Fachkollegen*innen im Team besprochen werden.

Die Telefonnummer der Beratungsstelle ist bei Anrufen sichtbar. Wenn Sie nicht möchten, dass Sie von der Beratungsstelle angerufen werden, ist dies unbedingt anzugeben.

Nachfolgend bitte ich Sie die Erklärung zu unterschreiben.

Für Fragen steht Ihnen gerne die Beraterin oder der Berater zur Verfügung.

Einverständniserklärung

- Ich erlaube meine Daten und schriftliche Dokumente 3 Jahre nach Beendigung der Beratung zu speichern bzw. aufzubewahren.
- Ich bin darüber informiert, dass ich diese Einverständniserklärung jeder Zeit widerrufen kann. Es reicht die mündliche Form gegenüber einer Mitarbeiter*in der Beratungsstelle.
- Ich erlaube, dass mit mir Kontakt aufgenommen werden darf durch Telefon und sonstige elektronische Medien.-

Ich bin über die Arbeitsweise, elektronische Datenverarbeitung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten informiert.

Wermelskirchen, den

Unterschrift.....

Technische Ausstattung und Datensicherheit

*Der Server (Computer) auf dem die App/Programm EFB Assistent gespeichert ist, befindet sich hier im Haus. Nur die fest installierten PCs sind mit dem Server per LAN Kabel verbunden. Auf dieser Maschine ist ein virtueller Server (EFB Assistent) gestartet, über den nur Personen den Zugang zum geschützten und verschlüsselten Datenbereich haben. Nur die berechtigten Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle besitzen eine Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie Zugriff auf die gespeicherten Daten haben. Mitarbeiter*innen der IT Abteilung der Stadtverwaltung haben keine Zugangsberechtigung, sie sind nur verantwortlich für die Serversicherheit und technischen Ausstattung zur Datensicherung, die über eine externe Festplatte erfolgt.*